

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0072/2019

**Abteilung:** Bauverwaltung

**Bearbeiter/in:** Kardos, Andreas

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 52120

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Neuwahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses nach §§ 45ff BauGB**

## **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat nimmt den Vorschlag des Vermessungs- und Katasteramtes Landau an und wählt folgende Personen als Vorsitzende für den Umlegungsausschuss für den Bereich der Stadt Speyer:

- Herrn Vermessungsdirektor Klaus Theuer zum Vorsitzenden
- Herrn Obervermessungsrat Udo Baumann zum stellvertretenden Vorsitzenden

## **Begründung:**

Die Besetzung des Umlegungsausschusses im Vollzug des Baugesetzbuches für die jeweiligen Kommunen ist in Rheinland-Pfalz durch die Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.06.2007 geregelt. Nach § 3 UAVO muss das vorsitzende Mitglied und soll das stellvertretende vorsitzende Mitglied zum höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen - befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Beide müssen Bedienstete des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes sein, da eine örtlich zuständige kommunale behördliche Vermessungsstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) nicht besteht. Die Mitglieder müssen nach § 4 UAVO vom Stadtrat gewählt werden.

Nach der Kommunalwahl 2019 wurden am 22.08.2019 die Ausschüsse des Stadtrates neu gebildet, so dass nunmehr die Wahl der Vorsitzenden des Umlegungsausschusses erfolgen kann. Beide Kandidaten waren bereits in der voran gegangenen Wahlperiode im Amt und wurden von Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz erneut vorgeschlagen.